

Tagesordnung

**der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 13. Mai 2009, 16.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

- Öffentliche Sitzung -

1. Entscheidung über die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren
2. Bericht über die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse und die Qualifikation des Personals in Tageseinrichtungen für Kinder
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in den Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006
4. Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.04.2009 „Betriebskindergarten für die Kinder von Bediensteten der Kreisverwaltung Heinsberg“
5. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen zu der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Mai 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Mai 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Entscheidung über die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2009 die Entscheidung über die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren verfasst.

Die Verwaltung des Jugendamtes hatte dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, von fünf möglichen nur eine Tageseinrichtung für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum dem Ministerium vorzuschlagen. Hintergrund dieses Vorschlags war, eine Überforderung der zeitlichen Kapazität der Kooperationspartner zu vermeiden, insbesondere der Erziehungsberatungsstellen. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde beauftragt, mit den Bewerbern aus Vorjahren Gespräche darüber zu führen, wieweit sie ihre Bewerbung aufrechterhalten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass sie möglicherweise nicht mit den Erziehungsberatungsstellen in der Trägerschaft des Caritas-Verbandes bzw. der Arbeiterwohlfahrt/Diakonie zusammenarbeiten können und dann auf Angebote der Erziehungsberatung anderer freier Träger zurückgreifen müssten.

Bisher sind 8 Tageseinrichtungen zertifiziert, davon in Gangelst 1 Tageseinrichtung, Übach-Palenberg 3, Wassenberg 2 und Wegberg ebenfalls 2. Im Zertifizierungsverfahren 2008/2009 befinden sich zwei Einrichtungen und zwar jeweils 1 in der Gemeinde Selfkant und in der Stadt Wegberg.

Für das Kindergartenjahr 2009/2010 können wie oben erwähnt noch fünf Tageseinrichtungen vorgeschlagen werden.

Hierfür liegen folgende Bewerbungen aus Vorjahren vor:

1. Übach-Palenberg:
 - a) Kath. Tageseinrichtung in Marienberg
 - b) Kath. Tageseinrichtung in Palenberg

2. Wassenberg:

Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Myhl

Die beiden Kath. Tageseinrichtungen in Übach-Palenberg halten ihre Bewerbung aufrecht – auch wenn sie für den Bereich Erziehungsberatung auf andere Kooperationspartner zurückgreifen müssten – und streben einen Verbund an.

Die Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Myhl hat ihre Bewerbung zurückgezogen.

Hinzugekommen sind im Jahr 2009 zwei Bewerbungen:

1. Tageseinrichtung der Johanniter in Übach-Palenberg
2. Tageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in Waldfeucht/Braunsrath

Es wurden darüber hinaus weitere Gespräche mit Tageseinrichtungen für Kinder geführt und zwar vor dem Hintergrund, eine flächenmäßige ausgewogene Standortauswahl in den Kommunen zu erreichen. In einer Besprechung mit Vertretern kommunaler Träger von Tageseinrichtungen für Kinder wurde die Weiterentwicklung zu Familienzentren erörtert. Hieraus ergibt sich lediglich eine Bewerbung der Stadt Wassenberg für die Tageseinrichtung in Steinkirchen.

Die Gemeinde Waldfeucht plant für ihre Tageseinrichtung vorerst keine Bewerbung und begrüßt die Bewerbung der Arbeiterwohlfahrt.

Insbesondere katholische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sehen sich zurzeit nicht in der Lage, am Zertifizierungsverfahren 2009/2010 teilzunehmen, da sowohl Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Pfarrgemeinden laufen (Pfarrgemeinden werden zusammengelegt) als auch Umbaumaßnahmen aufgrund des Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren anstehen.

Für das Zertifizierungsverfahren 2009/2010 kommen daher in Betracht:

1. Kath. Tageseinrichtungen in Palenberg und Marienberg als Verbund
2. Tageseinrichtung der Johanniter in Palenberg
3. Tageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in Waldfeucht-Braunsrath
4. Städt. Kindertageseinrichtung Wassenberg-Steinkirchen

Hinsichtlich der Mehrkosten der Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstellen in der Trägerschaft des Caritasverbandes und der Arbeiterwohlfahrt/Diakonie liegt der Verwaltung des Kreisjugendamtes ein Arbeitspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter kommunaler Erziehungsberatungsstellen bei den kommunalen Spitzenverbänden vor. Diese Konferenz spricht sich dafür aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Zuschuss zu den Personalkosten für Erziehungsberatungsstellen ab dem Haushaltsjahr 2009 erhöhen solle, um die zusätzlichen Aufgaben der Beratungsstellen in Familienzentren zu fördern. Der Landeszuschuss solle in den kommenden Jahren sukzessiv weiter erhöht werden und zwar im Verhältnis zu den neu entstehenden Familienzentren.

Kritisiert wird, dass das Land Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren den Zuschuss für Erziehungsberatungsstellen, insbesondere für die kommunalen Träger gesenkt hat. Das Ministerium hätte mehrfach erklärt, dass Erziehungsberatungsstellen für ihre Mitarbeit in den Familienzentren eine bessere Landesförderung benötigen und hatte für das Jahr 2009 und folgende entsprechende Initiativen angekündigt. Der Haushaltsentwurf 2009 des Landes NRW sieht jedoch keine Erhöhung der Ausgaben des Landes für den Bereich der Familienberatung vor.

Als Konsequenz hieraus zieht die Konferenz den Schluss, das landesweit nicht zu erwarten ist, dass die ca. 300 Erziehungsberatungsstellen im Land Nordrhein-Westfalen zusätzlich die Betreuung von 3.000 Familienzentren mit personalintensiven Aktivitäten vor Ort versorgen können.

Erwähnt wird eine durchgeführte Untersuchung von „pädquis“, dass Erziehungsberatungsstellen in nennenswertem Umfang und erfolgreich in Familienzentren aktiv tätig sind. Diese Untersuchung würde bereits jetzt belegen, dass bei ca. 1.000 durch Beratungsstellen betreuten Familienzentren Probleme bestehen in Form von längeren Wartezeiten und Rückstellung anderer wichtiger Aufgaben. Eine weitere Ausweitung scheint nicht möglich und auch nicht verantwortbar, da dadurch niederschwellige Hilfen auf der einen Seite durch Aktivitäten in den Familienzentren auf der anderen Seite wegfallen würden.

Die Konferenz spricht sich dafür aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Umsetzung der Weiterentwicklung von Familienzentren durch eine angemessene Erhöhung der Landesförderung unterstützen sollte.

Im Arbeitspapier wird erwähnt, Berechnungen des Caritasverbandes hätten ergeben, dass bei einer Vollfinanzierung und bei einem Ansatz von 5 Stunden/Monat/Familienzentrum Kosten in Höhe von 2.000,00 Euro im Jahr entstehen würden. Bei 4 Stunden /Woche/Familienzentrum wären es 6.400,00 Euro im Jahr.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird hinsichtlich dieser Kosteneinschätzung in der Sitzung noch weiter berichten.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ist unter Einbeziehung des Antrages der Kindertageseinrichtung der AWO in Waldfeucht-Braunsrath eine ausreichende flächendeckende Versorgung mit Familienzentren sichergestellt.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, zunächst nur diese Tageseinrichtung dem Ministerium zu melden.

**Erläuterungen zu der 25. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 13. Mai 2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Mai 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse und die Qualifikation des Personals in Tageseinrichtungen für Kinder

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 24. März 2009 wurde angeregt, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit der Entwicklung und Qualifikation der Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder befassen sollte. Es wurde gebeten, diesen Punkt in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung in Form eines Berichtes zur Entwicklung und Qualifikation aufgrund der Einführung des Kinderbildungsgesetzes Stellung nehmen.

**Erläuterungen zu der 25. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 13. Mai 2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Mai 2009
Kreisausschuss	16. Juni 2009
Kreistag	25. Juni 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in den Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006

Seit dem 01.08.2006 können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Verantwortung regeln. Von daher hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.06.2006 eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg beschlossen.

Aufgrund der Einführung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2008 wurde durch die 1. Änderungssatzung eine neue Elternbeitragstabelle eingeführt. Diese neue Elternbeitragstabelle war seinerzeit notwendig, da die Eltern unterschiedliche Betreuungszeiten buchen können.

Darüber hinaus wurde die Elternbeitragstabelle zweigeteilt und zwar einmal für Kinder über zwei Jahren und für Kinder unter zwei Jahren.

Die nunmehr vorgelegte 2. Änderungssatzung ist aufgrund der Neufassung der Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg notwendig. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2009 diese Leitlinien beschlossen. § 6 –Tagespflege – Elternbeitragssatzung ist neu zu fassen und konkreter zu bestimmen.

Darüber hinaus besteht bisher die Problematik, dass in Einzelfällen zwei Elternbeitragstabellen zu berücksichtigen sind und zwar in den Fällen, wenn ein Kind unter 2 Jahren sowohl eine Einrichtung besucht und ergänzend Kindertagespflege erhält. Für die Kindertagespflege gilt die Tabelle für Kinder über 2 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die beigefügte Satzungsänderung zu beschließen.

Anlage zum Tagesordnungspunkt 3.:

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S 514) i. V. m § 23 Absatz 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz-)Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes -SGB VIII- vom 30.10.2007 (GV NRW S 426) hat der Kreistag in seiner Sitzung am folgende

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtesbezirk Heinsberg vom 22.06.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.03.2008

beschlossen:

§ 1

§ 6 – Tagespflege – wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die §§ 1 bis 5 gelten für die Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege mit folgender Maßgabe entsprechend. Für die Tagespflege gelten die Elternbeiträge für "Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt". Eine Unterscheidung nach Alter erfolgt nicht. Für die Tagespflege wird der jeweilige Betreuungsbedarf den Buchungszeiten bis 25, bis 35, bis 45 Stunden und mehr zugeordnet.
- (2) Sofern neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ergänzend Tagespflege benötigt wird, wird zur Buchungszeit der Tageseinrichtung der Betreuungsbedarf aus der Tagespflege zu einer Gesamtbuchungszeit je Woche zusammengefasst. Für diese Betreuungsleistung gilt die Elternbeitragstabelle "Kinder unter 2 Jahren".

§ 2

In Kraft treten:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Erläuterungen zu der 25. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 13. Mai 2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Mai 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

**Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.04.2009
„Betriebskindergarten für die Kinder von Bediensteten der Kreisverwaltung
Heinsberg“**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.04.2009 beantworten.



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Willi Paffen
Holzgraben 3

52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 16.04.2009

z. K.:

Herrn Landrat Stephan Pusch
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne
FDP-Fraktion
Fraktion UB

Anfrage gem. § 12 GeschäftsO zur Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses; Betriebskindergarten für die Kinder von Bediensteten der Kreisverwaltung Heinsberg

Sehr geehrter Herr Paffen,

die CDU – Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses:

- 1. Gibt es unter den Bediensteten der Kreisverwaltung die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Kreisverwaltungsgebäude / in der Nähe des Kreisverwaltungsgebäudes für Kinder im Kindergartenalter während der Arbeitszeit?**
- 2. Wurde dieser Bedarf analysiert? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?**
- 3. Wenn Bedarf angemeldet wurde, wie kann dieser Bedarf ggf. abgedeckt werden?**

Begründung:

In der Kreisverwaltung arbeiten viele junge Frauen mit Kindern im Kindergartenalter. Es sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, ihre Kinder in der Nähe der Arbeitsstätte gut versorgt zu wissen, wenn sich die Gelegenheit wohnortnah nicht bietet.

So könnten dem Kreis Heinsberg qualifizierte Frauen / Männer auch während der Kinderbetreuungsphase als eingearbeitete Arbeitskräfte erhalten bleiben.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans,
Fraktionsvorsitzender

**Erläuterungen zu der 25. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 13. Mai 2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Mai 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.